

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.

Herr Prof. Dr.
Dieter Naber
Universitäts Krankenhaus
Eppendorf
Martinistraße 52
20246 H a m b u r g

Ehrenvorsitzende
Dorothea S. Buck-Zerchin
Brummerskamp 4
22457 Hamburg

Sehr geehrter Herr Professor Naber,

heute wende ich mich vertrauensvoll an Sie, weil mich die Zustände auf der geschlossenen Aufnahmestation unter Herrn Prof. Wiedemann schon lange beunruhigen. Dass dort sehr hoch zwangsmedikamentiert wird, ist bekannt. Im letzten und vorletzten Jahr traf es meine Freundin, Frau B. (73 Jahre alt). 1971 hatte sie zusammen mit ihrem Mann den "Aktionskreis 71" (AK 71) – die wohl älteste Selbsthilfegruppe psychiatriebetroffener Menschen in der BRD – gegründet. Diese Gründung geschah damals noch zusammen mit Prof. Dörner und mit seinen StudentInnen der Tagesklinik.

Frau B. schrieb mir dazu:

"Ich bin Ende 2010 bis April 2011 in der geschlossenen Aufnahmestation im UKE gewesen. Ich bekam so hohe Dosierungen Fluanxol – die Höchstdosis – dass ich immer wieder hinfiel. Die Pfleger spotteten über mich, klagten über ihre kaputten Rücken und halfen mir nicht hoch, nur manchmal. Einmal rief ich laut um Hilfe. Da kam zufällig jemand aus einer anderen Abteilung und half mir auf.

Einmal knallte ich im Fall mit dem Kopf gegen die Heizung. Ich wurde ohnmächtig, wachte kurz auf und sah eine Menge Blut auf dem Boden. Dann verlor ich wieder mein Bewußtsein. Ich wachte in der Chirurgie des UKE wieder auf. Ein Pfleger sagte mir, dass ich eine schwere Rücken-Operation des im Fall zugezogenen Wirbelbruchs erlitt und mein Rücken total vernarbt sei. Danach konnte ich nur noch am Gehwagen gehen und schaffte es nicht, meine beiden Beine aufs Bett zu bekommen. Ein Pfleger dieser geschlossenen Station warf mich derart heftig aufs Bett, das ich mir nochmal einen Wirbelbruch zuzog und wieder operiert wurde.

Während meiner Zeit im UKE hatte ich keinen Ausgang, nicht einmal ins Café im Vorraum der Psychiatrie. Frische Kleidung konnte ich mir nicht holen und mußte in meinem schmutzigen Zeug auch vor dem Richter erscheinen. Sodass der Richter in seine Beurteilung schrieb: "Ich sei verwahrlost".

Die Pfleger und Schwestern waren meistens sehr unfreundlich. Psychotherapie und andere Gespräche bekam ich nicht. Man gab mir nur Medikamente oder Spritzen, durch die ich mein Gedächtnis vorübergehend verlor.

Zur Nachbehandlung der beiden Wirbelbrüche war ich im Elim-Krankenhaus in Eimsbüttel. Dort hat man die Narben auf dem Rücken behandelt.

Im September 2011 kam ich nach Hause mit der Auflage, eine ambulante Rehabilitation im Albertinen-Krankenhaus zu machen. Ich wurde vier Wochen lang hin- und wieder zurückgebracht. Es tat mir gut.

Ich ging am Gehwagen und kaufte selbst für mich ein. Einmal ging ich um den Block am Stock. Als ich vor der Haustür stand, bekam ich von hinten einen Stoß und fiel mit dem Gesicht auf die Steine. Nachbarn alarmierten den Notarztendienst, der mich auf die Notaufnahme des UKE brachte. Ich kam

wieder nach Hause und machte die Musik ein bisschen laut, weil ich mich freute, wieder zu Hause zu sein. Nachbarn alarmierten die Polizei, und ich kam wieder in die geschlossene Aufnahme des UKE mit Beschluß und blieb dort bis April 2012. Danach kam ich nach Bargfeld-Stegen, ohne dass man mir die Begründung nannte.

Erst kam ich in ein Zweibett-Zimmer. Dann wurde ich in verschiedene Zimmer verlegt, zuletzt in ein Dreibett-Zimmer mit zwei Männern hinter Wandschirmen. Mit der Begründung, dass ich um 18.00 Uhr am Spätnachmittag mich noch nicht zur Nachtruhe ins Bett legen wollte, wurde ich mit Gewalt ausgezogen, aufs Bett geworfen und angeschnallt. Das dauerte etwa einen Monat lang. Als feststand dass ich verlegt werden sollte, wurden die Pfleger und Schwestern freundlicher. Ausgang hatte ich nicht, wie z.B. andere Patientinnen. Ich konnte nur im kleinen Garten mit dem Gehwagen spazieren gehen. Andere Gespräche, als die mit dem Arzt einmal wöchentlich, gab es nicht. Einmal war die Richterin mit meinem Betreuer da und sagte, der Beschluß sei noch nicht aufgehoben. Dann hieß es, ich würde ins Herrenhaus "Eichenhof" für 6 Wochen verlegt. Danach bin ich inzwischen wieder in meiner Wohnung. Da im Haus ein Aufzug ist, kann ich mit dem Gehwagen hinauffahren.

Auf meine Frage am Telefon: "Ob sie nach den beiden Wirbelbrüchen noch Schmerzen hätte?" sagte sie: "Oft schwere Schmerzen. Und sie könne auch nur schwer gehen." Im Jahr zuvor war sie als Malerin noch nach Paris gefahren.

Sie erzählte, dass eine Ärztin im UKE ihr gesagt hätte: "Sie sind unheilbar krank und müssen Ihr Leben lang in der Psychiatrie bleiben." Ich frage: "Woher wissen Sie das?" Sie antwortet: "Das habe ich in einem Buch gelesen."

Da sie nach den beiden Wirbelbrüchen nicht mehr in die Öffentlichen Verkehrsmittel einsteigen kann, sondern mit dem Taxi fahren muß und auch sonst mehr Hilfe braucht, ist eine Entschädigung notwendig.

Sehr geehrter Herr Professor Naber, eine solche Behandlung ist gewiß auch nach Ihrer Einschätzung nicht nur keine Hilfe, sondern auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 unvereinbar.

Da Sie im UKE die soviel hilfreichere Sichtweise des "Erfahrungs-S c h a t z e s" auch schizophrener Erfahrungen in der EX-IN-Fortbildung durch Frau Dipl.-Psych. Gyöngyvér Sielaff vermitteln, die nach meiner Beobachtung die EX-IN-lerInnen nach der üblichen psychiatrischen Abwertung und der nur medikamentösen Bekämpfung geradezu aufblühen läßt, und auch durch die Akzeptanz des S i n n e s ihrer psychotischen Erfahrungen durch Prof. Dr. Thomas Bock, möchte ich Ihnen vorschlagen, diese echte Hilfe statt abwertender Bekämpfung auch in die Aufnahmestation des UKE einzuführen. Dazu bedarf es eines "Runden-Tisch-Gespräches" mit Prof. Bock, Frau Sielaff, Frau Gwen Schulz als für des UKE zuständige EX-IN-Genesungs-Begleiterin, mit Ihnen und Herrn Prof. Wiedemann.

Als mögliche Gesprächsgrundlage außer den Erfahrungen dieser drei von dem Erleben der Betroffenen Bock, Sielaff, Schulz ausgehenden UKE-MitarbeiterInnen haben Sie und Herr Prof. Wiedemann vom Paranus Verlag gewiß meine "Ermutigungen" erhalten. -Eine Kopie dieses Briefes geht auch an diese drei und eine einliegende für Herrn Prof. Wiedemann, wie auch eine taz-Kopie zur UN-Konvention und Gerichtsurteilen.

Mit freundlichem Gruß!
Ihre

Dorothea Bock

22.10.2012